
Landesgesetzblatt

Jahrgang 2016**Ausgegeben am 17. Oktober 2016**

124. Kundmachung: Verleihung des Rechtes zur Führung eines Gemeindewappens an die Marktgemeinde Sankt Veit in der Südsteiermark (politischer Bezirk Leibnitz)

124. Verlautbarung der Steiermärkischen Landesregierung vom 13. Oktober 2016 über die Verleihung des Rechtes zur Führung eines Gemeindewappens an die Marktgemeinde Sankt Veit in der Südsteiermark (politischer Bezirk Leibnitz)

Auf Grund des § 4 Abs. 1 und Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 131/2014, wird verlautbart:

§ 1

Der im politischen Bezirk Leibnitz gelegenen Marktgemeinde Sankt Veit in der Südsteiermark wird mit Wirkung vom 25. Oktober 2016 das Recht zur Führung eines Gemeindewappens mit folgender Beschreibung verliehen:

„Über silbernem Schildfuß, darin über schwarzem, silbern geflutetem Wellenbalken grün drei aus gemeinsamem Ursprung nach oben wachsende Weintrauben und zwei ebensolche Weinblätter, in Blau eine goldene, reich gegliederte und von Fenstern und Tür fünfzehnfach schwarz durchbrochene Kirchenfassade mit Volutengiebel samt zwei mit Knauf und Kreuz besteckten goldenen Zwiebeltürmen, zwischen diesen ein silbernes Löwenhaupt.“

§ 2

Die der Marktgemeinde Sankt Veit in der Südsteiermark ausgefertigte Wappenurkunde enthält die Beschreibung und eine Abbildung des Gemeindewappens.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Landeshauptmann Schützenhöfer